

durch eine straffe Organisation des Vermehrungsanbaues und die Organisierung der Auslandsvermehrung die Versorgung mit Saat- und Pflanzgut dieser Fruchtartengruppen entsprechend den in den Anbauplänen der Betriebe festgelegten Flächen zu sichern.

Bei Winter- und Sommerweizen, Ackerbohnen und Futtererbsen ist die jährlich festzulegende Saatguterzeugung mit der Entwicklung der wirtschaftseigenen Saatguterzeugung abzustimmen. Dabei sind die Erfahrungen der VEG und LPG bei der ständigen Erhöhung der wirtschaftseigenen Saatguterzeugung dieser Kulturarten auszuwerten und zu verallgemeinern.

2. Wirtschaftseigene Saat- und Pflanzguterzeugung

- a) Die wirtschaftseigene Pflanzguterzeugung bei Kartoffeln erfolgt nur bei den späten, mittelfrühen und mittelfrühen Sorten, wobei jährlich 25 % des Gesamtpflanzgutbedarfes bereitzustellen sind. Bei frühen und sehr frühen Sorten ist das Pflanzgut für den Konsumanbau durch die WB Saat- und Pflanzgut 100%ig bereitzustellen. Zwischen den Bezirken und innerhalb der einzelnen Bezirke können diese Prozentsätze differenziert werden.
- b) Zur wirtschaftseigenen Saatguterzeugung bei Getreide ist durch die WB Saat- und Pflanzgut den wirtschaftseigenen Saatgut erzeugenden Betrieben Sortensaatgut der Anbaustufe Hochzucht wie folgt zur Verfügung zu stellen:
- bei
- | |
|--------------------------|
| Winterweizen bis zu 8 % |
| Winterroggen bis zu 10 % |
| Wintergerste bis zu 10 % |
| Hafer bis zu 10 % |
| Sommerweizen bis zu 10 % |
| Sommerroggen bis zu 12 % |
| Sommergerste bis zu 10 % |
- c) Die wirtschaftseigene Saat- und Pflanzguterzeugung kann
- aa) von jedem sozialistischen Landwirtschaftsbetrieb selbst oder⁴
- bb) durch die Konzentrierung in besonders dafür ausgewählten Betrieben nach Abstimmung mit den kooperierenden VEG und LPG durchgeführt werden.
- d) Soweit die wirtschaftseigene Saat- und Pflanzguterzeugung im Rahmen von Kooperationsbeziehungen erfolgt, sind diese über die LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und BHG von Betrieb zu Betrieb auf vertraglicher Basis herzustellen. Dabei sind die Möglichkeiten der vollen Auslastung der modernen Technik auf großen Flächen und die wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Lager- und Aufbereitungskapazitäten zu sichern. Für die Durchführung der wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzguterzeugung tragen die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe auf der Grundlage der bestätigten Betriebspläne und im Rahmen ihrer Kooperationsbeziehungen die volle Verantwortung.

e) Die DSG-Betriebe haben mit den Produktionsbetrieben, die ihre wirtschaftseigene Saat- und Pflanzguterzeugung selbst durchführen, vertraglich zu vereinbaren, wohin das Hochzuchtsaat- und Pflanzgut zu liefern ist. Bei den übrigen Betrieben erfolgt die Hochzuchtversorgung von dem DSG-Betrieb an die LPG-Gemeinschaftseinrichtungen bzw. BHG auf Grund von Lieferverträgen entsprechend dem Saatguterneuerungsplan.

f) Als Voraussetzung für die gesicherte Durchführung der wirtschaftseigenen Pflanzguterzeugung bei Kartoffeln ist in den Zuchtstationen der VEG Saat- und Pflanzgut ein entsprechend der Resistenz der einzelnen Sorten unterschiedlicher Zuchtaufbau durchzuführen.

g) Das den VEG und LPG von den DSG-Betrieben gelieferte Saat- und Pflanzgut ist nur für die Aussaat zu verwenden. Den VEG und LPG ist es untersagt, das im Rahmen der wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzguterzeugung produzierte und erhaltene Saat- und Pflanzgut als Marktproduktion abzuliefern.

III.

Verantwortlichkeit und Leitung

1. WB Saat- und Pflanzgut

Das Saat- und Pflanzgutwesen der Deutschen Demokratischen Republik ist ein Bestandteil der gesamten pflanzlichen Produktion der Landwirtschaft. Die Leitung des Saat- und Pflanzgutwesens obliegt dem Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft. Er bedient sich dabei der WB Saat- und Pflanzgut, die ihm gegenüber die Verantwortung für das Saat- und Pflanzgutwesen der Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen dieser Ordnung trägt. Ihr sind die VEG Saat- und Pflanzgut unterstellt.

Die WB Saat- und Pflanzgut hat folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Durchführung der Erhaltungszüchtung aller Sorten und Pflanzenarten;
- b) Organisation des Vermehrungsanbaues aller Stufen im Rahmen des Saatguterzeugungsplanes;
- c) *Ausarbeitung und Erfüllung des Saatguterzeugungs- und Verteilungsplanes;
- d) planmäßige Versorgung der VEG, LPG, GPG, LPG-Gemeinschaftseinrichtungen und BHG mit Getreidesaatgut und Pflanzkartoffeln entsprechend dem Saatguterneuerungsplan sowie mit allem übrigen Saat- und Pflanzgut entsprechend den im Anbauplan festgelegten Flächen;
- e) Unterstützung der VEG und LPG bei der Organisation der wirtschaftseigenen Saat- und Pflanzguterzeugung für landwirtschaftliche Fruchtarten;